

**Preisblatt der Thyssengas GmbH
für Transportkunden und nachgelagerte Netz-
betreiber gültig ab 01.01.2016**

Preisblatt gültig ab 01.01.2016

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) der Thyssengas GmbH vom 13.11.2015 für Transporte ab dem 01.01.2016 („EAV“) sowie der internen Bestellung gemäß §§ 11 ff. der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 30.06.2015 („KoV VIII“).

Dieses Preisblatt setzt insbesondere auch die Vorgaben des Beschlusses der Bundesnetzagentur zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV (BEATE) vom 24.03.2015 (Az. BK9-14/608) um.

Die in diesem Preisblatt enthaltenen Netzentgelte sind zusätzlich im Infoassistenten unter www.thyssengas.com (Netzauskunft/Transparenzinformation/Infoassistent) ausgewiesen.

1. Netzentgelte für feste und unterbrechbare Kapazitäten

1.1. Basisentgelte

Die Basisentgelte in $\text{€}/(\text{kWh}/\text{h})/\text{d}$ für alle Ein- und Ausspeisepunkte am Grenzübergang (GÜP) sowie Marktgebietsübergang (MÜP) sowie Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern (NAP) und nachgelagerten Netzbetreibern (NKP) sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

	Entgelt in $\text{€}/(\text{kWh}/\text{h})/\text{d}^*$
Ein-/Ausspeisepunkt GÜP/ MÜP	0,00710383
Ausspeisepunkt NAP/ NKP	0,01855191

*) In den Entgelten sind die Kosten gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 3 GasNZV enthalten.

Die Basisentgelte in $\text{€}/(\text{kWh}/\text{h})/\text{d}$ für Ein- und Ausspeisepunkte an Speichern sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Preisblatt gültig ab 01.01.2016

Entgelt in €/(kWh/h)/d [†])	rabattiert ^{**})	unrabattiert ^{***})
Ein-/Ausspeisepunkt Speicher	0,00355191	0,00710383

*) In den Entgelten sind die Kosten gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 3 GasNZV enthalten.

***) Der Rabatt für rabattierte Kapazität an Ein- und Ausspeisepunkten zu den Speichern Jemgum und Nüttermoor (EWE Gasspeicher) sowie Kalle (RWE Gasspeicher) wird dem Transportkunden nur gewährt, wenn der Speicherbetreiber gegenüber Thyssengas die Einhaltung der unter IX.8. (Vorgabe 2) der Begründung zu BEATE angegebenen Bedingungen nachweist.

****) Unrabattierte Kapazitäten gemäß § 2 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen (Anlage 3 EAV) sind nur an den Speichern Jemgum und Nüttermoor (EWE Gasspeicher) buchbar. Am Speicher Kalle (RWE Gasspeicher) sind solange Buchungen unrabattierter Kapazitäten nicht möglich, wie der Speicherbetreiber eine Übertragung von Gasmengen im Speicher zwischen dem Markt der Niederlande und dem Marktgebiet NetConnect Germany ausschließt.

Das jeweilige Basisentgelt für alle Ein- und Ausspeisepunkte ist mit einem der folgenden Multiplikatoren entsprechend dem jeweiligen Buchungszeitraum zu multiplizieren:

- Multiplikator 1,4 für einen Buchungszeitraum von 1 bis 27 Tagen (Tagesprodukt)
- Multiplikator 1,25 für einen Buchungszeitraum von 28 bis 89 Tagen (Monatsprodukt)
- Multiplikator 1,1 für einen Buchungszeitraum von 90 bis 364 Tagen (Quartalsprodukt)

Für einen Buchungszeitraum von 365 Tagen oder mehr (Jahresprodukt) wird kein Multiplikator angewandt.

Der Buchungszeitraum ist die Zeitspanne vom Beginn bis zum Ende der Vorhaltung der gebuchten bzw. bestellten Kapazität durch Thyssengas.

Preisblatt gültig ab 01.01.2016

1.2 Netzentgelte für feste Kapazitäten

Das für feste Kapazitäten vom Transportkunden bzw. nachgelagerten Netzbetreiber zu entrichtende Netzentgelt ist das Produkt aus

- der gebuchten bzw. bestellten Ein- oder Ausspeisekapazität in kWh/h,
- dem jeweiligen Basisentgelt am Ein- oder Ausspeisepunkt in €/(kWh/h)/d,
- der Anzahl der Gastage im jeweiligen Buchungszeitraum sowie
- dem ggf. anzusetzenden jeweiligen Multiplikator.

Das Netzentgelt für untertägige Kapazitätsprodukte entspricht dem jeweiligen Netzentgelt für ein Produkt mit einem Buchungszeitraum von einem Tag.

1.3 Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten

Das Netzentgelt für unterbrechbare Ein- oder Ausspeisekapazitäten beträgt 90 % des am jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt gültigen Netzentgelts für feste Kapazitäten gem. Ziffer 1.2.

2. Vertragsstrafe

Die Vertragsstrafe gemäß § 30 Ziffer 4 EAV i.V.m. § 5 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen (Anlage 3 EAV) für eine Überschreitung der gebuchten Kapazität je Überschreitungstag bzw. gemäß § 18 Ziffer 7 KoV VIII für eine Überschreitung der bestellten Kapazität je Überschreitungstag ist das Produkt aus der höchsten stündlichen Überschreitungskapazität am Überschreitungstag und dem 4-Fachen des Basisentgelts am jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisepunkt gemäß Ziffer 1.1.

3. Preise für den Ausgleich von SLP-Mehr-/ Mindermengen

Der für die Abrechnung von SLP-Mehr-/ Mindermengen gem. § 24 Ziffer 3 EAV (geltend bis 31. März 2016) bzw. § 24 Ziffer 4 EAV (geltend ab 1. April 2016) jeweils zur Anwendung kommende monatliche durchschnittliche Ausgleichsenergiepreis (Mehr-/Mindermengenpreis SLP) wird im Internet unter www.net-connect-germany.de veröffentlicht.

Preisblatt gültig ab 01.01.2016

4. Biogasumlage

Die gemäß § 25 Ziffer 1 EAV bzw. § 7 KoV VIII zu entrichtende Biogasumlage beträgt 0,00162454 €/(kWh/h)/d.

Die Biogasumlage wird an Ausspeisepunkten zu angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

5. Marktraumumstellungsumlage

Die gemäß § 25 Ziffer 1 EAV bzw. § 10 KoV VIII zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage beträgt 0,00005743 €/(kWh/h)/d.

Die Marktraumumstellungsumlage wird an allen Ausspeisepunkten sowie für Gegenstromtransporte erhoben.

6. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die zu entrichtenden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung ergeben sich wie folgt:

6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und zu nachgelagerten Netzbetreibern

Messstellenbetrieb für Messstellen im Thyssengas-Eigentum	Messstellenbetrieb für Messstellen im Fremdeigentum
0,00043402 €/(kWh/h)/d	0,00021409 €/(kWh/h)/d

Preisblatt gültig ab 01.01.2016

6.2 Entgelte für Messung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und zu nachgelagerten Netzbetreibern

Zähler ohne elektronische Zusatzausstattung (SLP)	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung (RLM)
0,00157897 €/(kWh/h)/d	0,00004608 €/(kWh/h)/d

6.3 Entgelte für Abrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und zu Speichern nach Eichrecht insbesondere nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 (einschließlich technischer Mengenermittlung)

Zähler ohne elektronische Zusatzausstattung (SLP)	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung (RLM)	RLM incl. stündl. Datenlieferung
0,00365833 €/(kWh/h)/d	0,00009102 €/(kWh/h)/d	0,00014408 €/(kWh/h)/d